

Naturschutz im Cappenberger Wald - Quo vadis?

Klaus Klinger und Kerstin Conrad (Biologische Station im Kreis Unna)

Nachdem im damaligen Landschaftsschutzgebiet „Cappenberger Wald“ im Juni 2006 eine etwa 42 Hektar große Naturwaldzelle ausgewiesen worden war, erlangten die „Wälder bei Cappenberg“ im Dezember 2007 Rechtskraft als Naturschutzgebiet. Mit 674 Hektar ist dieses Naturschutzgebiet im an sich sehr waldarmen Kreis Unna der größte zusammenhängende Waldkomplex.

Seine alten, traditionellen Baumbestände sind von hoher ökologischer, naturraumübergreifender Bedeutung. Bereits 2004 fanden die „Wälder bei Cappenberg“ Eingang in die Liste europäischer Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete). Anschließend wurde ihr Status im Zuge ihrer Ausweisung als Naturschutzgebiet vor Ort auch formell festgeschrieben. Entsprechend wurde ein sogenanntes Sofortmaßnahmenkonzept (SOMAKO) erarbeitet, das Aussagen zum Ist-Zustand und zur Pflege und Entwicklung des FFH-Gebietes macht.

Schutzwürdig sind die hohe Flächenanteile einnehmenden, wertvollen FFH-Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald sowie in Bachnähe Erlen-Eschenwald. Darüber hinaus gilt es, die Funktion des Waldes für verschiedene Vogel- und Fledermausarten sowie weitere Tierarten zu bewahren. Neben bedeutenden Vorkommen des Feuersalamanders (vgl. Kap. Berichte) und Mittelspechts (vgl. Kap. Berichte) sei an dieser Stelle auf das Vorkommen von Hohltaube, Schwarzspecht, Kleinspecht, Wespenbussard, Großem Abendsegler und Schillerfalter hingewiesen.



Abb. 75: In diesem Totholz steckt Leben - Rotbuche im NSG Cappenberger Wälder

Da sich die Waldflächen in Privatbesitz befinden, wurden nach der Anerkennung als europäisches Schutzgebiet zwischen Eigentümer, Land NRW und Kreis Unna vertraglich Vereinbarungen getroffen, die den guten Erhaltungszustand des Gebietes mit seinen wertgebenden Waldlebensräumen, Tier- und Pflanzenartenvorkommen sichern sollen. Die Vertragskulisse schließt nahezu das gesamte FFH-Gebiet ein. Im Rahmen der Vereinbarungen, deren Laufzeit 2017 endet, sind in den über 120 Jahre alten Laubholzbeständen pro Hektar zehn ökologisch bedeutsame Altbäume und flächendeckend alle vorkommenden Horst- und Höhlenbäume sowie stehendes und liegendes Totholz mit einem Durchmesser von mehr als 50 Zentimeter zu erhalten. Als Altbaum-Zielarten gibt das SOMAKO gemäß der natürlichen Baumartenverteilung der vorliegenden Waldlebensraumtypen Stieleiche, Rotbuche und Hainbuche vor.



Abb. 76: Gut strukturierter, alter Buchenwald mit Naturverjüngung

Praktische Probleme

In dem oben genannten vertraglich fixierten Förderrahmen waren bis 2011 jedoch noch keinerlei Bäume ausgesucht worden. Für den Herbst 2011 plante der Eigentümer die vertragskonforme forstliche Nutzung einer circa 130 Hektar großen Teilfläche. Diese liegt im Kernbereich des Cappenberger Waldes, dem Kohusholz, und grenzt an die Naturwaldzelle an. Mit den erforderlichen GPS-gestützten Kartierungs- und Markierungsarbeiten hinsichtlich der zu fördernden Bäume beauftragte die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Unna die Biologische Station.

Insgesamt wurden 1.316 Bäume markiert. Dazu zählen 343 Totholzbäume, 63 Höhlen- und Horstbäume (keine Altbäume) sowie 910 Altbäume, von denen 256 zugleich Höhlen- und/oder Horstbäume sind.

Die bloßen Zahlen sind auf den ersten Blick recht beeindruckend. Erst bei genauerer Betrachtung wird ersichtlich, dass diese nur bedingt den realen Zustand der zu kartierenden Waldfläche widerspiegeln. Einerseits liegen einige ökologisch sehr hochwertige Unterabteilungen vor, die sich durch ein vollständiges Altholz- und lebensraumtypisches Gehölzinventar, hohe strukturelle Vielfalt sowie bedeutsame Totholz- und Höhlenbaumvorkommen auszeichnen.

Andererseits wurde im Laufe der Kartierungsarbeiten deutlich, dass in vielen anderen Unterabteilungen die bereits erfolgte forstliche Nutzung zu einer zu starken Auflichtung der ehemals geschlossenen Altbäumbestände geführt hatte. In mehreren Unterabteilungen standen nicht mehr genügend Altbäume bzw. nicht mehr die vorgegebenen Altbaum-Zielarten zur Verfügung, um das vertraglich vereinbarte Soll von 10 Altbäumen/ha zu erfüllen.

Die intensive forstliche Nutzung wirkt sich möglicherweise auch negativ auf die Bestandssituation von Mittelspecht, Schwarzspecht, Großem Abendsegler und Co aus. Nicht

zuletzt sind auch der Boden, die empfindliche Krautschicht, die sich aus zahlreichen, die Waldlebensraumtypen charakterisierende Frühjahrsgeophyten zusammensetzt, sowie das Waldinnenklima betroffen.

Insgesamt gesehen wird so das FFH-Schutzziel „Erhaltung und Entwicklung naturnaher Wälder mit ihrer typischen Fauna und Flora mit Ausrichtung auf natürliche Waldgesellschaften sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände“ nicht erreicht. Da die „10 Altbäume/ha-Regelung“ eine intensive forstliche Nutzung zulässt und zudem die zwingend notwendige Kartierung, Markierung und Überwachung der zu fördernden Bäume sehr zeit- und kostenaufwendig ist, kann diese Schutzstrategie nicht zielführend sein.

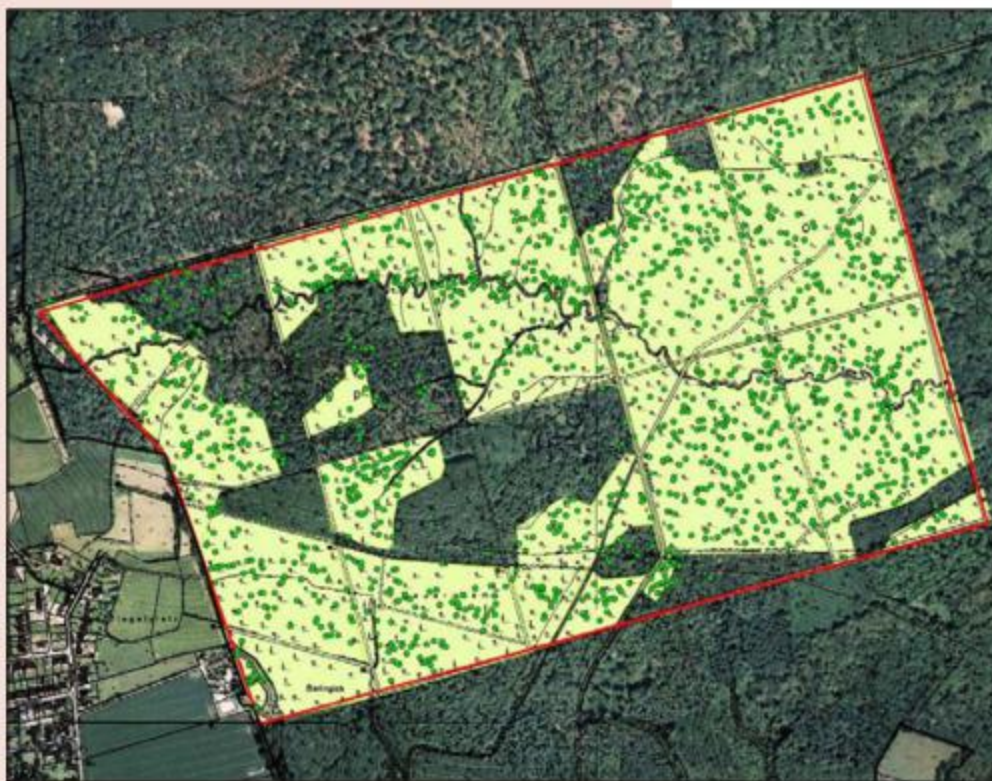


Abb. 77: Übersicht über alle markierten Bäume innerhalb des Kartierungsgebietes, hellgrün unterlegt sind über 120 Jahre alte Laubholzbestände

Wohin soll's gehen?

Im Waldnaturschutz sind vielmehr flächenwirksame Schutzstrategien anzustreben, die über den bisherigen Einzelbaumschutz deutlich hinausgehen. Um den Anforderungen des Ökosystems Wald nachhaltig zu genügen, muss sie die Bewirtschaftungsform bzw. die Nichtbewirtschaftung des Waldes mit einbeziehen. In Frage kommt hier beispielsweise die Überantwortung des Waldes in die öffentliche Hand mit anschließender extensiver, naturnaher Waldbewirtschaftung. Eine weitere, aus Naturschutzsicht sehr wünschenswerte Alternative wäre eine großflächige Ausweisung eines sogenannten Wildnisgebietes. Die Na-

turschutzkonzeption des Landes NRW „Wildnisgebiete“ zielt in erster Linie auf Staatswald ab. Das Netz von Wildnisgebieten kann auf freiwilliger Basis jedoch auch auf Privatwald ausgeweitet werden. Der Waldeigentümer hat bereits sein grundsätzliches Interesse an einem flächendeckenden Schutz signalisiert. Derzeit wird auch geprüft, ob die Einrichtung eines circa 70 Hektar großen sogenannten Friedwaldes bzw. Ruheforstes im Cappenberger Wald mit Naturschutzzielen in Einklang zu bringen ist ... Welchen Weg die Cappenberger Wälder nehmen werden, wird sich schon bald entscheiden müssen.